

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 04.07.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 17.10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	Teilnahme bis 18.43 Uhr
Herr Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 16.25 Uhr
Frau Heike Wießner	CDU	Teilnahme ab 16.20 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Frau Sabine Wolff	MitBürger für Halle – NEUES FORUM	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

stimmberechtigte Mitglieder

(Freie Träger)

Herr Uwe Kramer
Frau Helga Schubert
Herr Leonhard Dölle
Frau Beate Gellert

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Frau Katharina Brederlow	amtierende Fachbereichsleiterin
Herr KR Ralf Berger	Polizei Halle
Herr Dr. Hendrik Kluge	Kirchenkreis
Herr Rene Moses	Humanist. RV
Herr Kevin Klose	Kinder- und Jugendrat
Frau Ilona Hackel	Arbeitsagentur
Frau Tatjana Privorozkaja	Jüdische Gemeinde
Frau Carmen Wiebach	Jobcenter
Frau Anja Pohl	Stadtelternbeirat

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Frau Katja Raab	FDP

Stimmberechtigte Mitglieder (Freie Träger)

Frau Antje Klotsch
Frau Kerstin Masur

Beratende Mitglieder

Frau Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Richter Bruno Glomski	Amtsgericht
Herr Petrick	Kinder- und Jugendbeauftragter
Frau Renate Leonhard	Katholisches Propsteipfarramt
Frau Schneutzer	Beauftragte für Migration und Integration

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Kevin Klose vom Kinder- und Jugendrat brachte ein Anliegen der Jugendlichen der Silberhöhe vor. Es geht um die beiden Bolzplätze an der Grundschule Hanoierstraße und „Silberwald“. Die Jugendlichen möchten Ansprechpartner hierfür benannt bekommen. Sie wollen sich an diese Personen wenden, damit diese Bolzplätze wieder erneuert werden. Als Ansprechpartner für die Jugendlichen wurden der Verwaltung Nancy Wirth und Kevin Klose benannt.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach zur Tagesordnung an, dass der „TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2013“ abgesetzt wird, da der stellvertretende Protokollführer, welcher die Niederschrift erstellen musste, erkrankt war und anschließend Urlaub hatte. Dafür wird als TOP 3.3 die Niederschrift vom 06.06.2013, die den Mitgliedern vorliegt, aufgenommen.

Weiterhin wird der „TOP 7.1 „Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013“ abgesetzt. Hierzu wird sich nachher die Verwaltung äußern.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, fragte an, ob es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall war, rief sie die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2013 **abgesetzt**
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 23.05.2013

- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung der Projekte Jugendmigrationsdienst und LOOP
Vorstellung durch den Träger St. Johannis GmbH
6. Vorstellung des Projektes "Sozialconcierge als sozialraumorientiertes sozialpädagogisches Angebot für Familien mit Unterstützungsbedarf"
Vorstellung durch den Träger Internationaler Bund
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013
Vorlage: V/2012/11194 **abgesetzt**
 - 7.2. Anpassung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) an die Gesetzesänderung KiFöG
Vorlage: V/2013/11763
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern im JHA (Freie Träger)
 - 8.1. Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11770
 - 8.1.1 Änderungsantrag von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger), zum Antrag des UA Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit (Vorlage V/2013/11770) zur Prioritätensetzung nach Schulformen
Vorlage: V/2013/11876
 - 8.1.2 Änderungsantrag von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger), zum Antrag des UA Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit (Vorlage V/2013/11770) zur Streichung der "fachlichen Aussage" im zweiten Beschlussvorschlag
Vorlage: V/2013/11877
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten , stimmberechtigten Mitgliedern (Freie Träger) und Beratenden Mitgliedern des JHA
 - 9.1. Schriftliche Anfrage von Frau Hackel, Beratendes Mitglied im JHA (Arbeitsagentur Halle) an die Verwaltung in Bezug auf die berufliche Rehabilitation für Jugendliche, hier Förderung von autistischen Jugendlichen
Vorlage: V/2013/11813
10. Mitteilungen
 - 10.1. Bericht zum aktuellen Stand des Projektes Familienintegrationscoach (FIC)
11. Themenspeicher

12. Beantwortung von mündlichen Anfragen

12.1. Mündliche Anfragen von Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12.2. Mündliche Anfrage von Frau Schubert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)

12.3. Mündliche Anfragen von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)

12.4. Mündliche Anfrage von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)

12.5. Mündliche Anfrage von Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.

13. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2013

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 23.05.2013

Es gab keine Änderungswünsche zur Niederschrift vom 23.05.2013.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

zu 3.3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2013

Es gab keine Änderungswünsche zur Niederschrift vom 06.06.2013.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass es in der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.06.2013 keine Beschlussfassungen gab.

zu 5 **Vorstellung der Projekte Jugendmigrationsdienst und LOOP Vorstellung durch den Träger St. Johannis GmbH**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, begrüßte vom Träger St. Johannis gmbH Frau Theune, Frau Arndt und Herrn Brummer.

Frau Theune, Bereichsleiterin, stellte den Träger kurz in seinen Aufgabengebieten und Wirkungskreisen im Land Sachsen-Anhalt vor. Die St. Johannis gmbH arbeitet u.a. im Bereich Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit, Streetwork, Migration, berufliche Ausbildung und Qualifizierung. Sie sind u.a. im Harz, in Bitterfeld und Halle tätig. Unterstützend sind sie auch in der Gesundheits- und Krankenpflege tätig. Durch die Insolvenz des Trägers „Bauhof Halle“ im Jahr 2012 wurden zum 01.04.2012 Projekte übernommen. So auch die Projekte Jugendmigrationsdienst und LOOP, zu welchen heute hier im Jugendhilfeausschuss informiert werden soll. Die übernommenen Projekte wurden nahtlos weitergeführt. Es gab personelle Veränderungen. Sie gab das Wort an die beiden Projektleiter.

Frau Arndt, Leiterin des Jugendmigrationsdienstes (JMD) Halle, informierte über das Projekt am Standort Große Steinstraße 35 in Halle. Das Projekt wird vom BMFSFJ gefördert und ist Teil eines bundesweiten Integrationsprogramms für junge ZuwanderInnen. Der JMD erbringt Leistungen nach dem § 13 SGB VIII. Sie verteilte Material dazu an die Mitglieder. Die Stelle wird mit einer 0,5 VbE mit 25 Wochenstunden gefördert.

Herr Brummer, Projektleiter vom LOOP, informierte über dieses Projekt und verteilte ebenfalls Material dazu. In dem Projekt arbeiten 2 hauptamtliche Mitarbeiter (1 Lehrerin und er als Projektleiter/sozialpädagogischer Betreuer), 6 Honorarlehrer und 8 Ehrenamtliche. Es werden 20 – 30 jugendliche MigrantInnen unterrichtet und beraten, um diese auf den Erwerb eines Schulabschlusses und die Integration in das Berufsleben vorzubereiten. Von 16 SchülerInnen haben 14 den Schulabschluss bestanden (7 mit Hauptschul- und 7 mit Realschulabschluss).

Anfrage Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., welche inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt werden und welche Probleme es gibt?

Antwort Frau Arndt, dass es sprachliche Probleme gibt, die überwunden werden müssen. Hier unterstützen 4 MitarbeiterInnen, welche über das Jobcenter finanziert werden und StudentInnen der MLU. Die Eltern der Jugendlichen werden mit einbezogen. Es werden grundlegende Verhaltensregeln als auch Einsatzbereitschaft und Motivation von den Jugendlichen verlangt, welches besonders bei den Jungen oft zu Schwierigkeiten führt.

Anfrage Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE, ob das Projekt im Migrationsbündnis mitwirkt.

Antwort Frau Arndt, dass sie hierbei eng verwurzelt sind. Sie arbeiten in Fachgruppen mit und sind sehr vernetzt in der Zusammenarbeit.

Anfragen von Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),

- 1.: Gibt es Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund unter 12 Jahren?
2. Werden über Bildung und Teilhabe (BuT) Angebote für Menschen mit Hintergrund angeboten?

Antworten Frau Arndt zu

1.: Hierzu gibt es viele Anfragen. Schwierigkeit bei Kindern unter 12 Jahren ist es, dass es hier verschiedene Aufenthaltstitel gibt. Bei Veranstaltungen werden diese mit einbezogen. Wenn es freie Kapazitäten gibt, wird versucht, hier reagieren zu können. Diese Kinder werden auch an das Krokoseum verwiesen, wo es entsprechende Angebote für diese Zielgruppe gibt.

2: Dieses Angebot wird noch nicht intensiv angenommen, daran wird gearbeitet.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, dass Handouts zukünftig vorher und nicht während der Vorstellung verteilt werden sollten, dann wären Rückfragen dazu noch besser möglich gewesen.

Der Träger dankt für die Anregung.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, dankte den Mitarbeitern des Trägers St. Johannis gmbH für die Informationen.

zu 6 Vorstellung des Projektes "Sozialconcierge als sozialraumorientiertes sozialpädagogisches Angebot für Familien mit Unterstützungsbedarf" Vorstellung durch den Träger Internationaler Bund

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, begrüßte Herrn Sittinger vom Internationalen Bund (IB) Halle zur Vorstellung des Projektes „SozialConciergie“.

Herr Sittinger, Koordinator IB Halle, stellte sich den Mitgliedern vor. Er ist Koordinator für Erzieherische Hilfen Halle beim IB Halle. Er sprach an, dass das Projekt SozialConciergie (SoCO) individuelle pädagogische Hilfe mit dem sozialen Umfeld verknüpfen soll und im Gemeinwesen des Leistungsempfänger verortet ist. Er erläuterte das Projekt näher und sprach an, dass dort flexible und effiziente pädagogische Hilfe angeboten wird. Die Objektbezogenheit und die sozial- pädagogischen Ansätze sind sehr wirkungsvoll. Er informierte über die Anfänge und Hintergründe zu diesem Projekt und die eigentliche Arbeit.

Anfrage Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., wo das Projekt in Halle umgesetzt wird.

Antwort Herr Sittinger, dass es hierzu Angebote in sozialen Brennpunkten der Stadt, so in der „Telemannstraße“, im „Medizinerviertel“ und „Am Hechtgraben“ gibt und er nannte hierfür auch die Ansprechpartnerinnen des Projektes vor Ort. Er verteilte hierzu ein Informationsblatt an die Mitglieder.

Anfragen Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

- 1.: wie ist der Umgang mit dem Datenschutz im Projekt
2. Können die Wohnungsgenossenschaften bei Vermietungen unterstützend mit einbezogen werden?

Antworten Herr Sittinger zu:

- 1.: Die Familien verständigen sich immer untereinander. Die Informationen verbreiten sich auf diesem Weg schneller als man denkt. Das sind Dinge, die man auch nicht verhindern kann. Bei dem Kontakt zum Jugendamt wird der Datenschutz von beiden Seiten gewahrt. Es finden Einzelgespräche und detaillierte Informationen nur in der jeweiligen Familie statt.
- 2.: Das Projekt wurde der privaten Wohnungsgesellschaft nahe gebracht und die positiven Aspekte für den Vermieter herausgestellt. Bis dato gab es Mietschuldner. Dem Vermieter wurde angeboten, mit den entsprechenden Familien zu sprechen und unterstützend zu wirken. Insofern war der Vermieter auch an dem Projekt sehr interessiert.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wie der Kontakt zu den Migranten ist? Das Projekt selbst klingt für sie sehr überzeugend und sie ist beeindruckt davon, dass Eltern befähigt werden, mit ihren Kindern etwas zu machen. Gibt es einen neuen Standort im Medizinerviertel, da das bisherige Objekt dort nicht mehr zur Verfügung steht?

Antwort Herr Sittinger, dass das Haus mit dem bisherigen Standort des Büros verkauft wurde. Das Büro konnte dort bislang preiswert angemietet werden. Der neue Vermieter will das Haus sanieren, also sind dort auch keine Mieter mehr. Es wird derzeit nach einem neuen Objekt gesucht. Er bedauerte, dass die einzuhaltenden Wege hierfür viel zu lang und zeitaufwendig sind. Es wird auf jeden Fall ein neues Büro geben und die Wohnung soll im „Medizinerviertel“ angesiedelt bleiben. Die Kontakte zu den Migranten gestalten sich schwierig, da diese sich damit schwer tun, auf andere Menschen zuzugehen. Zu ihnen kommen viele Menschen, es sind aber weniger mit Migrantenhintergrund. Hieran wird gearbeitet und sie sind da auf einem guten Weg.

Anfragen von Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),

- 1.: worin besteht der Unterschied dieses Projektes gegenüber anderen ambulanten Leistungen?
2. Wo stößt das Projekt an seine Grenzen?

Antworten Herr Stittinger zu:

- 1.: sie arbeiten nach dem SGB VIII im Hilfeplanprozess. Es gibt dann keine weiteren Leistungen durch das Jugendamt.
- 2.: SozialConcergie muss in den Sozialraum passen. Er hat hier die Familien und Beispiele dazu benannt. Das Jugendamt gibt Informationen, wo das Projekt erfolgen könnte. Das Projekt ist kein Allheilmittel. Andere Hilfen haben ihre Berechtigung.

Anfrage Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, zum Projekt in der Telemannstraße. Diese liegt im Südpark. Hier werden 10 Familien mit 4 Stunden/Woche betreut. Gibt es wirklich hier nur diese 10 Familien, die betreut werden können oder hängt das von der vorhandenen Zeit dafür ab?

Antwort Herr Sittinger, dass es nicht nur 10 Familien sind, welche hier betreut werden könnten. Es gibt aber immer eine Obergrenze, wo pädagogische Arbeit nicht mehr möglich ist. Dann funktioniert das nicht mehr. Bei zu vielen Familien verliert das seine Dynamik. Es müssten mehrere Projekte gemacht werden

Anfrage Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, mit wie viel Mitarbeitern und Stunden wird im Projekt gearbeitet? Und ist das ausreichend?

Antwort Herr Sittinger, dass Frau Nägel im „Medizinerviertel“, Frau Hoyas mit Hilfskräften in der „Telemannstraße“ und Frau Seifert „Am Hechtgraben“ arbeiten. Frau Nägel arbeitet 40 Stunden/Woche. Das Projekt wäre durchaus erweiterbar. Bei mehr Familien könnte die Qualität nicht so gewährleistet werden.

Anfrage Frau Hintz, SPD-Fraktion, wie lange die Familien in dem Projekt betreut werden und ab wann die Familien „allein laufen“? Es kann für Familien auch „bequem“ sein, wenn ihnen einiges abgenommen wird.

Antwort Herr Sittinger, dass den Familien nichts bequem gemacht wird. Die müssen alles allein machen. Die Organisation eines Familienfestes ist sehr umfangreich. Vom Kuchenbacken bis hin zum Verkauf und das Geld verwalten und für die Kinder verwenden, war alles dabei, was sie selbst tun mussten. Bestimmte Sachen machen sie selbst und bei einigen Dingen werden sie unterstützt. Hilfe zur Selbsthilfe. Es gibt Familien, die vom 1. Tag des Projektes an dabei sind und immer noch kommen. Familien bringen andere Familien auch mit. Die Sozialarbeiter haben immer den Blick in die Familie.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass das Projekt sehr spannend ist. Es ist ein Angebot für die Kinder und an die Familien. Die Frage ist, ob dies das Modell der Zukunft ist, um intensiv mit Familien zu arbeiten anstelle von präventiven Angeboten? Ist es eine Hilfe zur Erziehung nach Fachleistungsstunden?

Antwort Herr Sittinger, dass dies ein Angebot von Vielen ist, welches nur an bestimmten Standorten durchgeführt werden kann. Es werden Veranstaltungen, wie Familienfeste, gemacht. Es ist ein Angebot für Familien, wo Nachhilfebedarf ist oder für Familien, die dazu kommen.

Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung, sprach an, dass es eine Palette von Angeboten im Bereich des § 27 SGB VIII gibt. Was der IB anbietet liegt im Bereich des § 27 (2) SGB VIII und ist im jeweiligen Sozialraum begründet. Es ist deutlich geworden, dass diese Form eine Art ist. Es sind inhaltliche und zeitliche Grenzen gesetzt. Die Problemlagen müssen hier angesehen werden. Bei HzE muss geschaut werden, die Grenzen von Sozialarbeit zu definieren. Jugendhilfe hat an der einen oder anderen Stelle auch seine Grenzen (bspw. bei Drogenabhängigen). Es ist gut, dass wir dieses Projekt haben.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, dankte für die Ausführungen und schloss diesen Tagesordnungspunkt.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013**
Vorlage: V/2012/11194

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, bat die Verwaltung zur Absetzung dieses TOP und der Nichtvorlage der Beschlussvorlage etwas zu sagen.

Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung, sprach an, dass es hier noch verwaltungsinterne Klärungsbedarfe gibt. Es laufen noch Gespräche zur weiteren Entwicklung, auch im Zusammenhang des eingesetzten Sparberaters der Stadt. Es wird Vieles hinterfragt. Es muss eine längerfristige Perspektivklärung für Einrichtungen geben. Z.Zt. gibt es stabile Kinderzahlen durch Geburten, in einigen Jahren sind diese wieder

rückläufig. Standorte müssen angeschaut werden. Für dieses Jahr ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) erledigt, dann muss verbindlich geschaut werden, was auch Folgen für die Träger der Einrichtungen haben wird. Es wird nicht einfacher werden. Es ist angedacht, dass die BEP jetzt im September dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

**zu 7.2 Anpassung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) an die Gesetzesänderung KiFöG
Vorlage: V/2013/11763**

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass es jetzt erst um die Anpassung der Finanzierungsrichtlinie geht. Diese wurde an die neuen Gesetzlichkeiten aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) angepasst. Die Finanzierungsrichtlinie ist ein Teil. Im Herbst wird es die neue Benutzungssatzung und auch Gebührensatzung geben. Die AG nach § 78 SGB VIII wird installiert. Der ganze Prozess wird weiter begleitet.

Anfrage Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, dass in der Anlage 2 eine Synopse enthalten ist. Hier steht auch, dass Elternbeiträge jetzt Kostenbeiträge heißen, wie verhält sich das?

Antwort Frau Brederlow, das diese neue Bezeichnung resultierend aus dem KiFöG entstanden ist und ab dem 01.08.2013 Gültigkeit hat.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass dies redaktionell im Inhaltsverzeichnis angepasst werden muss.

Die Verwaltung dankte für den Hinweis.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zu wesentlichen Änderungen. Sie sprach hier den § 5.2 Umfang der Betriebskostenerstattung an. Hier steht, dass „...abzüglich eines Eigenanteils des freien Trägers von in der Regel 5 v.H. der Sachkosten“. Im Gesetz heißt es „in der Regel bis zu...“, wieso wird jetzt hier die nicht im Gesetz enthaltene Formulierung verwendet?

Antwort Frau Schöps, Abteilungsleiterin FB Bildung, die wesentliche Änderung im Gesetz ist tatsächlich „bis zu 5%..“. Hier geht es um die Sachkosten. Es erfolgt hier immer die Einzelfallprüfung. Sie nimmt den Hinweis auf und schaut sich das nochmal an.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach an, dass die Aussage im § 5.2 „...von in der Regel 5.v.H. der Sachkosten“ bedeutet, dass bei der Aussage „in der Regel“ Ausnahmen gestrichen sind.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass dies heißt, dass es einen Grund geben muss, wenn von der Regel abgewichen wird. Dies muss sich exemplarisch abheben, so dass man von den 5% abweicht.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass im Gesetz steht “von bis zu ...“ Insofern muss das angepasst werden. Sie dankt für den Hinweis.

Hinweise von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),

1. das im § 4 (3) steht, wie die Finanzierung und der Mittelabruf zu erfolgen haben. Wenn dies hier so steht, muss dies auch so umgesetzt werden.
2. Im § 5 (2) wird auf anzuerkennende Betriebskosten und Kosten, die dem Träger unmittelbar für den Betrieb von Einrichtungen entstehen hingewiesen. Hierzu liegt nach wie vor kein Kriterienkatalog vor, welcher bereits vorliegen sollte.
3. § 5.3 Kostenbeiträge – nach wie vor wird vermutet, dass die Beiträge kostengünstiger sind. Die Verwaltung müsste die Träger beauftragen, dies zu bringen.
4. § 6(5) Wer überprüft hierzu die „Notwendigkeit und Angemessenheit, für berufliche Fort- und Weiterbildung und wer gibt hierfür sein ok? Wird dies nur von einer Person geprüft und entschieden? Bisher wurde dies von Frau Ristau-Becker geprüft und entschieden und die Handhabung war unterschiedlich.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung),

sprach an, dass sie es sich verbittet, dass hier Namen von Teamleitern oder Mitarbeitern ihres Bereiches öffentlich benannt werden. Hier entsteht der Eindruck, dass Einzelentscheidungen durch Teamleiter getroffen werden, was so nicht den Tatsachen entspricht. Das Verfahren wird wie bisher gehandhabt. Mit der Gebühren- und auch Benutzungssatzung, die im Herbst neu vorgelegt werden, werden Vorschläge durch die Verwaltung gemacht. Hierzu gibt es interessante Wertungen vom Landesjugendamt. Es gibt viele Fragen zu dieser Thematik. Das Pro und Kontra muss dann betrachtet werden. Die Verwaltung bringt Vorschläge und dann muss dazu entschieden werden, was gewollt ist. Es gibt bei Fortbildungen immer wieder Einzelfallprüfungen. Hier muss die Effizienz und Notwendigkeit nachgewiesen werden. Es kann nicht sein, dass bspw. Fortbildungen in teuren Hotels durchgeführt werden. Dass Fortbildungen gewährt werden müssen, ist klar.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), es wurde vor einiger Zeit, als Herr Zwakhoven noch im Fachbereich tätig war, festgelegt, dass Doppeleinrichtungen auch die doppelten Kosten dafür erhalten können. Diese Festlegung wurde auch protokollarisch festgelegt. Doppeleinrichtungen werden als zwei Einrichtungen angesehen. Das ist jetzt hier nicht wiederzufinden, dass die Betriebskosten doppelt aufgestellt werden.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung)

antwortete, dass bei Vorlage des Protokolls dazu danach verfahren wird. Dies muss in der Richtlinie nicht vermerkt werden.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach weiterhin an:

§ 6.3 (2) Sachkosten. Der hier aufgeführte „Hausmeisterbedarf“ kann nicht in den Sachkosten, die für die Ausstattung für die Kinder gedacht sind, enthalten sein.

Die Verwaltung sagte hierzu eine Prüfung zu.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach zum §6.5. Investitionstätigkeiten in Kitas den Absatz 2, hier Abschreibungen an.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung)

wies darauf hin, dass sich die Rechtslage im investiven Bereich nicht geändert hat und es demzufolge so aufgeführt ist.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte zum Umgang mit den Hinweisen nach, da, wenn dies beschlossen wird, eine Rechtsgrundlage da ist.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass es sich hier um eine Richtlinie und nicht um ein Gesetz handelt. Diese Richtlinie ist für das Verwaltungshandeln wichtig.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), ergänzte, dass es jetzt um die Einstellung von Haushaltsmitteln geht, wofür diese Richtlinie mit herangezogen wird.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, ob es durch die Verwaltung angedacht ist, eine Abrechnungsstelle für die Kostenbeiträge einzurichten? Oder verbleibt die Einziehung bei den Trägern der Einrichtung, wie dies bisher gehandhabt wurde?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung) antwortete, dass die Gesetzeslage jetzt so ist. Hier muss das Kosten- Nutzenverhältnis abgewogen werden. Dies ist noch ein offener Prozess. Dieses Jahr wird es noch wie bisher gehandelt und dann wird es einen Vorschlag der Verwaltung dazu geben.

Anfrage Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, ob es hierzu dann eine generelle Lösung geben wird?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass dies eine generelle Lösung sein wird.

Es erfolgte vor der Abstimmung die Nachfrage, wie mit den Hinweisen von heute umgegangen wird. Die Verwaltung signalisierte, sich alle nochmal anzusehen und wo erforderlich zu prüfen. Heute geht es um die Anpassung der Finanzierungsrichtlinie nach der Gesetzeslage aus dem KiFöG.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Kinderförderungsgesetz vom 23.01.2013 - Inkrafttreten zum 01.08.2013

zu 8 **Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern im JHA (Freie Träger)**

zu 8.1 **Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als
Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit
in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11770**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, gab das Wort an den Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Herrn Kramer, welcher sich zum vorliegenden Antrag äußern kann.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) und Vorsitzender des Unterausschusses (UA) Jugendhilfeplanung sprach an, dass in zwei Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Diskussionen zur Schulsozialarbeit und im Besonderen zur Prioritätensetzung nach Schulformen stattgefunden haben. Zu den Projekten Schulsozialarbeit über ESF muss das Jugendamt eine Stellungnahme abgeben. Planerische Vorgaben müssen erfolgen. Die Beschlussfassung war nicht einfach und es wurden Kompromisse gefunden, so dass heute dieses Ergebnis dazu vorgelegt werden konnte. Bei den Grundschulen mit besonderem Bedarf wurde gefragt, woran dieses messbar ist. Es wurde viel diskutiert und nachgefragt und letztendlich diese Abstimmung vollzogen, mit welcher die Mitglieder des Unterausschusses gut leben können. Der UA Jugendhilfeplanung gibt dies jetzt als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss und ist auf die Meinungsfindung heute dazu gespannt.

Anfrage Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie die Umsetzung der Priorisierung erfolgen soll. In der Begründung steht u.a., dass sozial-benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche gefördert werden sollen.

Antwort Herr Kramer, Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung, dass wir wissen, dass wir eine Priorisierung 1 - 6 haben. Wir wissen nicht, was wir für Mittel haben und welche Richtung der Europäische Sozialfond (ESF) nimmt. Es besteht die Möglichkeit, hier im Rahmen dessen, was wir zur Verfügung haben, fördern zu können und diese Mittel zu verteilen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, hält die Reihenfolge für unglücklich gewählt. Es gibt keine Grundschule mit besonderem Förderbedarf. es gibt die Förderschulen mit Ausgleichsklassen, welche er weiter vorn sehen würde. Er würde die Gesamtschulen dafür „opfern“ und die Grundschulen auch weiter hinten sehen.

Herr Kramer, Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung, sprach an, dass dies die Reihenfolge ist, welche der UA Jugendhilfeplanung sieht. Die Diskussion hierzu wurde hinreichend geführt und letztendlich diese Reihenfolge gesehen.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass sie im Unterausschuss sich erst dafür verwendet hatte, dass die Grundschulen an vorderster Stelle stehen sollen. Sie sieht den nahtlosen Übergang von der KITA zur Grundschule als prioritär an. Nach erfolgter Diskussion dazu war sie mit dieser Reihenfolge so einverstanden und dabei sollte man es auch belassen. Die Gymnasien werden immer überschätzt, da diese keine Schulsozialarbeit benötigen.

Herr Deckert, Teamleiter/Jugendhilfeplaner FB Bildung, verwies auf den Sozialraumbezug bei der Mittelvergabe. Die Indikatoren sind für den Sozialraum bekannt, es wird nicht nur nach der einzelnen Schulform gehen. Hier wird geschaut, wie die Indikatoren im Sozialraumbezug aussehen und danach wurden die Schulformen ausgewertet.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), wies darauf hin, dass also nicht allein die jeweilige Schulform sondern auch die Indikatoren herangezogen werden.

Herr Deckert, Teamleiter/Jugendhilfeplaner FB Bildung, sprach an, dass es einen Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die §§ 11-13,14, 16 SGB VIII gibt und diese Fortschreibung ist eine Vorgabe für die Verwaltung, woran diese sich zu halten hat.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warum ist hierfür heute eine Beschlussfassung notwendig, wenn dann doch nach Einzelfällen entschieden wird? Liegen der Verwaltung für alle Schulformen Zahlen vor und kann man diese bekommen?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Jugendhilfeplanung infolge des Berichtes zur Schulsozialarbeit beauftragt hatte, sich damit zu beschäftigen. Dies ist jetzt erfolgt und das Ergebnis wurde heute vorgelegt. Zur Schulsozialarbeit wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung jetzt eine Einigung erzielt. Es gibt eine Bundesratsinitiative zu Bildung und Teilhabe (BuT) Schulsozialarbeit. Hier wird dieses Thema aufgegriffen. Es wird sich daraus ergebend sicher noch eine Orientierung erfolgen. Das gewünschte Zahlenmaterial wurde ihr zugesagt.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass er mit einer Prioritätensetzung nicht glücklich ist, egal welcher Schulform. Prioritätensetzung in der Reihenfolge ja, aber immer mit dem entsprechenden Indikator. Wenn bspw. Schulabbrecher gesehen werden, dann muss anders entschieden werden. Es sollte Wert auf den besonderen Bedarf gelegt werden. Er würde schweren Herzens dieser Reihenfolge zustimmen.

Herr Kramer, Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung, sprach an, dass die Leistungsbeschreibung (LB) III Schulsozialarbeit mit den entsprechenden Indikatoren versehen ist. Diese sind auch in der Begründung entsprechend aufgelistet. Bspw. kann der Indikator „Schulabbrecherquote“ auf die Grundschule nicht angewendet werden. Deswegen wird von der Grundschule mit besonderem Bedarf gesprochen, was bei den anderen Schulformen nicht so benannt worden ist.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass es klar ist, dass dieser Faktor bei den Grundschulen nicht herangezogen werden kann. Es gibt bei den Grundschulen aber auch entsprechende Aspekte bzgl. der „Schulabbrecherquote“, bspw. gibt es Schüler, welche in Klassen länger „verweilen“ und diese wiederholen müssen.

Anfrage Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, wenn die Sozialräume mit in das Spiel gebracht werden, wie das dann aussehen soll? Heißt das, dass die Mittel besser gestellten Sozialräumen dann weggenommen werden?

Die Verwaltung bejahte dies.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass ihm der zweite Beschlussvorschlag nicht gefällt. Diesen würde er mit Änderungsantrag streichen lassen wollen. Eine fachliche Aussage hat nichts mit der Priorität zu tun, hierfür ist die Stellungnahme des örtlichen Trägers ausschlaggebend. Er würde auch noch einen 2. Änderungsantrag hinsichtlich der Prioritätensetzung nach Schulformen formulieren und zwar sollen Grundschulen mit besonderem Bedarf nach den Kriterien (Indikatoren) berücksichtigt werden.

Frau Wießner, CDU-Fraktion, sprach an, dass im Unterausschuss lange diskutiert worden ist. Ihre oberste Priorität hatten die Sekundarschulen. Es gab eine gute Einigung im Unterausschuss zu der Priorisierung, diese sollte man so belassen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass die Priorisierung das Eine ist. Die Bereitschaft der Schulen, auf Schulsozialarbeit zurück zu greifen, muss auch da sein. Sie nannte als Beispiel zwei Grundschulen in Neustadt, an welchen der Bedarf für Schulsozialarbeit da gewesen wäre. Wenn die Schulen selbst diesen Bedarf nicht sehen und anmelden ist das bedauerlich aber nicht zu ändern. Schule selbst muss auch Schulsozialarbeit zulassen und wollen.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass sie wegen der Reihenfolge heute hier nicht weiter diskutieren würde, dazu hat sie im Unterausschuss bereits alles gesagt und dort ist ein Ergebnis entstanden. Oder man einigt sich heute darauf, die Schulform ohne Priorisierung aufzuzählen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, merkte an, dass dann der Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung heute nicht mehr gebraucht wird, wenn man das so verfolgen würde.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), es sollten Grundschulen, welche in ihrem Sozialraum Schulsozialarbeit benötigen, auf jeden Fall vordergründig angesehen werden. Sie würde davon absehen, Schularten zu priorisieren. Viel wichtiger ist es, mit Schule ins Gespräch zu kommen, um deutlich zu machen, wie wichtig Schulsozialarbeit für die Kinder und Eltern ist.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und zur Abstimmung.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, sprach formal dagegen. Es müsste noch diskutiert werden, dass Sekundarschule/Gemeinschaftsschule aufgenommen werden muss.

Herr Kramer, Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung erklärte, dass genau die Gemeinschaftsschule im UA Jugendhilfeplanung nach Diskussion hier gestrichen worden ist. Dies ist geklärt.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, ließ zum Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abstimmen:

Abstimmungsergebnis

**Einstimmig zugestimmt
2 Enthaltungen**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur Abstimmung den **ersten Änderungsantrag von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, zur Prioritätensetzung nach Schulformen, hier: die Grundschulen mit besonderem Bedarf nach den Kriterien (Indikatoren) zu berücksichtigen, auf:

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich abgelehnt

Kurze Nachfrage von Frau Hintz, SPD-Fraktion, warum die „fachlichen Aussagen“ im zweiten Änderungsantrag gestrichen werden sollen. Diese werden doch von der Verwaltung erwartet.

Antwort Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), dass er die Befürchtung hat, dass bei fachlichen Aussagen diese schlechter ausfallen als einfach nur eine Stellungnahme, in diesen ist doch bereits die Fachlichkeit enthalten.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur Abstimmung den **Zweiten Änderungsantrag von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, zur Streichung der „fachlichen Aussagen“ im zweiten Beschlussvorschlag, auf:

Abstimmungsergebnis : **Mehrheitlich abgelehnt**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief den **Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Abstimmung auf**.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Schulsozialarbeit in Halle (Saale) Folgendes:

1. Die Verwaltung reicht ihre Vorschläge zur Förderung der Angebote der Jugendhilfe – hier Schulsozialarbeit - auf der Grundlage dieser Prioritätensetzung ein.
2. Bei zu erarbeitenden fachlichen Aussagen/Stellungnahmen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (beispielsweise für weitere Fördermittelgeber) ist diese Prioritätensetzung zu beachten.

**zu 8.1.1 Änderungsantrag von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger), zum Antrag des UA Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit (Vorlage V/2013/11770) zur Prioritätensetzung nach Schulformen
Vorlage: V/2013/11876**

Diskussion unter TOP 8.1

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die „Grundschulen mit besonderem Bedarf“ nach den Kriterien (Indikatoren) berücksichtigt werden.

- zu 8.1.2 Änderungsantrag von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger), zum Antrag des UA Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit (Vorlage V/2013/11770) zur Streichung der "fachlichen Aussage" im zweiten Beschlussvorschlag
Vorlage: V/2013/11877**
-

Diskussion unter TOP 8.1

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im 2. Beschlussvorschlag „fachliche Aussagen“ zu streichen.

- zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten , stimmberechtigten Mitgliedern (Freie Träger) und Beratenden Mitgliedern des JHA**
-

- zu 9.1 Schriftliche Anfrage von Frau Hackel, Beratendes Mitglied im JHA (Arbeitsagentur Halle) an die Verwaltung in Bezug auf die berufliche Rehabilitation für Jugendliche, hier Förderung von autistischen Jugendlichen
Vorlage: V/2013/11813**
-

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass die schriftliche Beantwortung zu der Anfrage den Mitgliedern vorliegt.

Frau Hackel, Beratendes Mitglied (Arbeitsagentur Halle), sprach an, dass sie es für notwendig erachtet, dass diese Thematik im Jugendhilfeausschuss aufgegriffen wird. Es geht nach wie vor um die Betreuung und Finanzierung von autistischen Jugendlichen, die unbefriedigend geklärt ist. Sie regte an, dass dies im Themenspeicher Oktober aufgenommen wird, da hier auch der Bericht Inklusion anstehen soll. Sie würde dann eine Kollegin, welche mit diesen Fällen zu tun hat zur Berichterstattung mitbringen, welche hierzu informieren könnte.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), machte den Einwand, dass der Jugendhilfeausschuss für die Problematik nicht zuständig ist sondern der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach an, dass der Jugendhilfeausschuss aber beschließen kann, dass diese Thematik hier aufgenommen wird.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass der Themenspeicher mit Themen sehr voll ist und wenn, er schlägt dann die Sitzung im November 2013 dafür vor.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), unterstützte die Aufnahme für November.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur Abstimmung der Aufnahme der Thematik „Autisten“ für die Sitzung im November auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen (1 Enthaltung)

zu 10 Mitteilungen

zu 10.1 Bericht zum aktuellen Stand des Projektes Familienintegrationscoach (FIC)

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass der Bericht zum Stand Familienintegrationscoachs den Mitgliedern vorliegt. Der Projektleiter Herr Fritsch ist anwesend, sollte es kurze Anfragen geben, steht dieser zur Verfügung.

Anfrage Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wer die originären Aufgaben der Mitarbeiter macht, die jetzt im Bereich der Familienintegrationscoachs arbeiten.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass die Mitarbeiter aus diesem Bereich nicht im Stellenplan der Stadt enthalten sind. Es handelt sich um Stellen beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA).

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, ob zu dem Bericht auch spätere Anfragen möglich sind?

Antwort Herr Fritsch, Projektleiter, dass der direkte Kontakt zu ihm aufgenommen werden kann.

zu 11 Themenspeicher

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass der aktualisierte Themenspeicher den Mitgliedern vorliegt. Dieser wird immer wieder entsprechend der Aktualität zu den Sitzungen vorgelegt.

Hierzu gab es keine Nachfragen.

zu 12 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass die schriftliche Beantwortung zur mündlichen Anfrage von Frau Gellert am 23.05.2013 den Mitgliedern heute vorliegt.

zu 12.1 Mündliche Anfragen von Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach an, dass sie mündliche Anfragen an die Verwaltung gerichtet hat.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass diese Anfragen gestern im Fachbereich eingegangen sind und die Haasenburg GmbH in Brandenburg betreffen, gegen welche auf Grund von Vorwürfen zu Misshandlungen von Jugendlichen in der geschlossenen Einrichtung öffentlich berichtet worden ist.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), trug mündlich die Fragen von Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und dazu die Antworten der Verwaltung vor. Diese Fragen werden mit den Antworten schriftlich beigelegt (Anlage).

zu 12.2 Mündliche Anfrage von Frau Schubert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)

Anfrage von Frau Schubert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), zur Kündigung der Rahmenvereinbarung zu Hilfen zur Erziehung (HzE) gegenüber den Trägern. Hier gab es die Ankündigung, dass es im Herbst 2013 neue Verhandlungen mit den freien Trägern geben soll. Was wird mit den ambulanten Hilfen?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass es keine gesonderten Verhandlungen dazu geben wird. Dies kann im Arbeitskreis HzE im Herbst mit besprochen werden. Für die HzE-Planung wird auch ein Qualitätszirkel HzE gebildet werden. Es erfolgte eine Verständigung zu dem Rahmenvertrag mit Magdeburg, da dies dort bereits praktiziert wird. Magdeburg hat zu diesen Leistungen bisher auch keine gesonderten Vereinbarungen, strebt dies aber an. Vom Landesrechnungshof wurde angemerkt, dass trotz Kritikpunkten nicht alles über Bord geworfen werden soll, was wir haben sondern nur die bemängelten Dinge angegangen werden müssen. Die Verwaltung verständigt sich jetzt zu diesen Dingen und im Herbst d.J. werden dann die Verhandlungen mit den Trägern laufen.

zu 12.3 Mündliche Anfragen von Herrn Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)

Anfragen von Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger):

1. Sind alle Träger über die Absichten der Stadt ausführlich informiert worden? Wenn ja, wie erfolgte die Information?
2. Betrifft die Kündigung auch Leistungsanbieter außerhalb von Halle?
3. Welcher konkrete „Fahrplan“ bzgl. der Neuverhandlung mit den Trägern ist vorgesehen?
4. Welche Konsequenzen sind für die Träger zu erwarten? Ist mit Einschnitten in der fachlichen Arbeit zu rechnen?
5. Der Rahmenvertrag des Landes regelt überwiegend den stationären und teilstationären Bereich. Welchen „Fahrplan“ gibt es für die Angebote im ambulanten Bereich?
6. Die Kündigung der Grundsatzvereinbarung wird mit fehlender Vergleichbarkeit und Transparenz begründet. Eventuell vorgesehene Einzelverhandlungen werden Vergleichbarkeit und Transparenz nicht herstellen. Welche Position wird die Stadt hier einnehmen?
7. Es gibt Träger im Bereich der erzieherischen Hilfen, welche die Grundsatzvereinbarung nicht unterschrieben haben. Werden auch mit diesen Trägern neue Verhandlungen geführt?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass das SGB VIII hier die gesetzliche Grundlage ist. Es betrifft keine Träger außerhalb von Halle.

Frau Schöps, Abteilungsleiterin FB Bildung, sprach an, dass allen Trägern, mit denen die Grundsatzvereinbarung abgeschlossen worden war, gekündigt wurde und diese wurden auch über neue Verhandlungen im Herbst in Kenntnis gesetzt.

Die mündlichen Anfragen wurden von **Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),** schriftlich an die Verwaltung übergeben. Diese werden schriftlich beantwortet.

zu 12.4 Mündliche Anfrage von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)

Anfrage Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), zur Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kita bezüglich der Handhabung bei einer 5%igen Überbelegung. Sie dringt hier auf eine Gleichbehandlung und würde hierzu einen Antrag formulieren wollen.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass dieser Antrag rechtlich unzulässig wäre. Hierzu gibt es auch eine Aussage des Landesjugendamtes, so dass die Vereinbarung mit dem EB Kita hierzu gekündigt wird.

zu 12.5 Mündliche Anfrage von Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.

Anfrage Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE, ob die freien Träger bei der Erstellung eines Grundkonzeptes mit einbezogen werden?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), es gibt einen Rahmenvertrag. Die Träger haben einzelne Leistungen, die werden angeschaut und darüber wird verhandelt. Es wird über eine Qualitätsentwicklung geredet, da gibt es kein Konzept. Es wird mit jedem Träger einzeln zu den Leistungen verhandelt.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass vom Landesrechnungshof u.a. moniert worden war, wieso Halle hier eine andere Vereinbarung mit den Trägern hat als andere Städte. Für Halle war die Frage, wie hier die Mittel ausgegeben werden und auf den Rahmenvertrag nach § 78 SGB VIII verwiesen. Die ambulanten Hilfen sind in kommunaler Hoheit. Im Rahmenvertrag müssen in einzelnen Punkten die finanziellen Kosten dargestellt werden. Hierzu wird mit den Trägern im Herbst zu den entsprechenden Leistungen verhandelt werden.

zu 13 Anregungen

Es gab keine öffentlichen Anregungen.

Die öffentliche Sitzung war um 17.10 Uhr beendet.

Es wurde eine Pause von 10 min. aufgerufen.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in